ZVI 2019, 44

36. Treffen der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV

Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des DAV veranstaltet am 25. 1. 2019 in Berlin ihr 36. Treffen. Regierungsdirektor im BMJV *Alexander Bornemann* wird sie mit einem Bericht über die „Evaluierung des § 300 InsO und mögliche europarechtliche Vorgaben für Änderungen der Verbraucherinsolvenz“ eröffnen. Anschließend wird sich Prof. Dr. *Nicole Reill-Ruppe* dem Thema „Restschuldbefreiung kürzer, einfacher und kostengünstiger?“ widmen. Nach dem Mittagessen wird Insolvenzverwalter *André Dobiey* die „aktuelle Rechtsprechung in den Verfahren der natürlichen Personen aus Verwaltersicht“ darstellen. Den Abschluss bildet ein Vortrag von w.a. RiAG Dr. *Peter Laroche* zum Thema „Die besonderen Anforderungen an den Insolvenzverwalter in den Verfahren der natürlichen Personen“.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190 € einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen nur 100 €.

Anmeldungen bitte an DeutscheAnwaltakademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030/726153183, Fax 030/726153188, juergens@anwaltakademie.de. Eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt. Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Auch nichtanwaltliche Interessierte sind herzlich willkommen. Infos: www. arge-insolvenzrecht.de.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG